

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

01.10.2021. Jahrgang ° 10 ° Nr. 18

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH für das Geschäftsjahr 2020 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH für das Geschäftsjahr 2020

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Gesellschafterversammlung am 21.09.21 festgestellt. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit Euro 5.021.836,07 €. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 96.159,911 € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in eine Gewinnrücklage eingestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.10.2021 bis 08.10.2021 im FEZ-Gebäude Alfred - Herrhausen - Str. 44 (Förder- und Entwicklungsgesellschaft), 58455 Witten, Raum 1.131, montags bis donnerstags von 8.00 bis 14.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 20.05.2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Witten, den 27.09.2021

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH
- Die Geschäftsführung -